

# Innovation durch Vernetzung

## Informationen zur 2. Förderrunde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL

### Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL als Teil der Europäischen Beschäftigungspolitik

Mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (GI EQUAL) wurde von der Europäischen Kommission ein arbeitsmarktpolitisches Programm aufgelegt, das darauf zielt, modellhaft neue Handlungsstrategien zum Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben. In EQUAL erfolgreich umgesetzte Innovationen sollen in die arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumentarien der Mitgliedstaaten transferiert werden und zur Verwirklichung der Ziele und zur Weiterentwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie beitragen. Als transnationales Programm soll EQUAL ferner Austausch, gegenseitiges Lernen und die Nutzung von Synergien der Programm- und Projektakteure auf europäischer Ebene fördern. In diesem Sinne zielt EQUAL auch auf die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die Integration der neuen Mitgliedstaaten.

Die GI EQUAL kann damit gewissermaßen als Innovationslabor zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der von den Mitgliedstaaten erstellten Nationalen Aktionspläne (NAP) bezeichnet werden. Sie ist ein Instrumentarium auf dem Weg zur Realisierung des Beschlusses des EU-Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Lissabon, 2000), nach dem die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden soll. Ein Wirtschaftsraum, der „fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt“ zu erzielen.

Die Förderbereiche von EQUAL entsprechen den Säulen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und umschließen Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt in den Bereichen

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Entwicklung des Unternehmergeistes,
- Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer
- Beschäftigten sowie
- Chancengleichheit von Frauen und Männern. Jedem Förderbereich sind dabei zwei Themen zugeordnet. Zusätzlich wird der Themenbereich
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber umgesetzt.

Die GI EQUAL zählt zu den Strukturfondsprogrammen der Förderperiode 2000-2006 und wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. In der „Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Festlegung der Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL über die transnationale Zusammenarbeit bei der Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt“ vom 14.04.2000 definiert die EU-Kommission die Grundsätze der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, auf deren Basis die einzelnen Mitgliedstaaten ihr jeweiliges Operationales Programm entwickelten. Dabei war auch ein enger Bezug zu den Prioritäten der Nationalen Aktionspläne herzustellen.

Am 30.12.2003 folgte auf der Basis der Erfahrungen der Förderrunde die „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Festlegung der Leitlinien für die zweite Runde der Gemeinschafts-

initiative EQUAL für die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Ungleichheit im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt „Freizügigkeit guter Konzepte“.

Dieses Dokument bildet die Grundlage von EQUAL in der 2. Förderrunde. Für die spezifische Umsetzung von EQUAL in Deutschland sind das „Programm für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL in der Bundesrepublik Deutschland 2000-2006“ (PGI) und die deutsche Förderrichtlinie maßgeblich.

Für die Umsetzung von EQUAL stehen in der EU weit über 3 Mrd. Euro aus Mitteln des ESF zur Verfügung. Das deutsche Programm umfasst weit über 500 Mio. Euro, die durch nationale Kofinanzierung auf rund 1 Mrd. Euro im Programmverlauf aufgestockt werden.

Die Umsetzung von EQUAL erfolgt in zwei Förderrunden, deren erste in Deutschland am 16. Januar 2002 startete. In dieser 1. Förderrunde sind insgesamt 109 Entwicklungspartnerschaften (Projektverbände) tätig, die über 1.640 Teilprojekte umschließen.

Im März 2004 beginnt mit dem Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen in Deutschland das Antragsverfahren zur 2. Förderrunde. Die 2. Förderrunde selbst wird europaweit zum 01. Januar 2005 angestoßen. Neben den EU-Mitgliedstaaten werden an dieser Förderrunde auch die zehn neuen EU-Beitrittsländer mitwirken.

Bei der Gestaltung der 2. Förderrunde sollen insbesondere auch die Erfahrungen der 1. Förderrunde, die für alle Beteiligten Neuland bedeutete, ausgewertet und nutzbar gemacht werden.

### **Grundlagen der EQUAL-Programmstrategie**

EQUAL baut auf den Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG (Förderperiode 1994-1999) auf und entwickelt sie weiter. Bei der Programmausgestaltung von EQUAL wurde daher auf die Strategien, Erfahrungen und Ergebnisse sowie die Wirkungsfaktoren von ADAPT und BESCHÄFTIGUNG zurückgegriffen.

Zu den zentralen Programmelementen der GI EQUAL zählen insbesondere die durchgängige Vernetzung auf allen Programmebenen, die Umsetzung integrierter Handlungsansätze und komplexer Innovationen sowie Offenheit für neue Akteure und die transnationale Kooperation. Im Rahmen der Maßnahmen sind in allen Förderbereichen auch Querschnittsthemen umzusetzen.

Erstmals bei EQUAL wird die nachhaltige Ergebnissicherung als zentrales Kriterium des Programmserfolgs definiert. Durch Mainstreaming, d.h. Verbreitung und Transfer, sollen in EQUAL entwickelte Innovationen in der Förderpraxis verankert und für die Weiterentwicklung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitiken auf Bundes- und Länderebene sowie transnational für die Europäische Beschäftigungsstrategie fruchtbar gemacht werden.

### **Zielgruppen**

Die Programmdokumente geben nur eine sehr allgemeine Zielgruppendefinition vor. Die unter EQUAL neu zu entwickelnden arbeitsmarktpolitischen Modelle sind sowohl auf die Beseitigung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt als auch auf Ungleichheiten gerichtet, die auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Aus diesen allgemeinen Zielstellungen ergeben sich die ersten Hinweise auf die zu beteiligenden Zielgruppen.

Dies sind zum einen Personen, für die aufgrund von persönlichen und allgemeinen (Vermittlungs-)Hemmnissen die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder die Gründung einer selbständigen Existenz verwehrt bzw. erschwert ist. Kapitel 1 des PGI nennt u.a.: nicht erwerbstätige Frauen, Migrantinnen und Migranten, arbeitslose Menschen mit Behinderungen, jugendliche Arbeitslose ohne



Berufabschluss und/oder Schulabschluss, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose. Angesprochen sind ferner Personen, die aufgrund von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Diskriminierungen am Arbeitsmarkt erfahren. In der 2. Förderrunde wird überdies in allen Themenbereichen auf die Unterstützung von Sinti und Roma und von Opfern des Menschenhandels besonderes Augenmerk gelegt. Des Weiteren bezieht sich die Zielgruppendefinition auf Beschäftigte, die aufgrund von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Gründe für den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes können ebenfalls in den oben beschriebenen persönlichen und allgemeinen Diskriminierungsformen liegen. Ein weiterer Begründungszusammenhang ergibt sich aus dem allgemeinen Strukturwandel der europäischen Wirtschaftsgesellschaft. Als Stichworte seien hier genannt: Globalisierung und Informations- und Wissensgesellschaft sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen der Arbeitsorganisation und der Qualifizierungsstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

In den einzelnen Kapiteln des PGI zu den neun Themen finden sich speziellere Analysen zu den einzelnen Zielgruppen. Hier werden auch Wege aufgezeigt, welche Art von Maßnahmen für die unterschiedlichen Personengruppen geeignet sind, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu sichern.

### **Entwicklungspartnerschaften**

„Gemeinsam mehr erreichen“ lautet die Devise bei EQUAL. Die Modellprojekte werden deshalb von Entwicklungspartnerschaften umgesetzt. Dies ist der zielgerichtete Zusammenschluss einer Mehrzahl von Akteuren verschiedener Träger, Unternehmen, Zielgruppenvertreter und arbeitsmarktpolitischen Institutionen, die sich mit einer gemeinsam abgestimmten Strategie gegen Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt engagieren. Wichtig ist deshalb ein Zusammenwirken von Akteuren, die sich gegenseitig ergänzen.

Entwicklungspartnerschaften können sich bilden als

- geografische (regionale) Entwicklungspartnerschaften für bestimmte räumliche Einheiten (z.B. eine Stadt, einen Ballungsraum oder eine ländliche Region) oder als
- sektorale Entwicklungspartnerschaften für einen Wirtschaftsbereich, für eine relevante arbeitsmarktpolitische Fragestellung oder im Hinblick auf einen geeigneten beschäftigungspolitischen Lösungsansatz für eine Zielgruppe.

Damit sind nicht nur regionale, sondern auch länderübergreifende oder bundesweite Entwicklungspartnerschaften förderfähig. Jede Entwicklungspartnerschaft konzentriert sich dabei auf einen der in EQUAL benannten Themenbereiche.

Nicht alle Akteure einer Entwicklungspartnerschaft müssen eigene Projekte durchführen, denn es gibt zwei Ebenen der Beteiligung. Operative Partner führen Teilprojekte durch oder übernehmen koordinierende und administrative Aufgaben. Strategische Partner sind an der Entwicklung der Projektstrategie und der projektübergreifenden Handlungsansätze beteiligt.

### **Vernetzung**

Mit dem Ziel, innovative Lösungsansätze möglichst frühzeitig zu verankern, Erfahrungsaustausch und Synergien zu stärken, die Identifizierung von Best-Practice voranzutreiben und die Verbreitung in Politik und Praxis zu unterstützen, setzt EQUAL auf eine durchgängige Vernetzung auf allen Programmebenen:

- Auf Projektebene schließen sich Akteure zu Entwicklungspartnerschaften zusammen, die unter einer gemeinsamen Zielsetzung arbeitsmarktliche Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln angehen.
- Entwicklungspartnerschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten kooperieren als transnationale Partnerschaften.

- Thematische Netzwerke mit den Entwicklungspartnerschaften als Kernakteuren bilden die Arbeitsebene im Rahmen des horizontalen Mainstreaming.
- In die Thematischen Netzwerke werden Akteure aus Programmen und Initiativen auf Bundes- und Landesebene einbezogen und damit eine Verknüpfung der Handlungsstrategien unterstützt.
- Mainstreaming-Foren sollen Innovationen an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und gesellschaftliche Gruppen transferieren.
- Auf europäischer Ebene wird der Mainstreamingprozess von Europäischen Thematischen Gruppen und thematischen Netzen getragen, in denen ausgewählte Entwicklungspartnerschaften mitwirken.

### **Innovationen**

Ein wesentliches Ziel der Gemeinschaftsinitiative EQUAL besteht darin, innovative arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Modelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. Dabei ist insbesondere auf die Nachfrageorientierung der Handlungsansätze Wert zu legen. Es kann sich einerseits um völlig neu entwickelte Ansätze handeln. Andererseits gilt die Übertragung bereits erprobter Modelle in neue regionale oder sektorale Anwendungsfelder als Innovation für das jeweilige Einsatzgebiet, wenn dieser Transfer eine wirksame Maßnahme zum Abbau von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bedeutet.

In der GI EQUAL werden drei Arten von Innovationen unterschieden:

- Zielorientierte Innovationen werden realisiert, indem neue Felder für Beschäftigung erschlossen und neue Ziele für die berufliche Bildung und die Eingliederung in Beschäftigung formuliert werden. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung zukunftsorientierter Berufsbilder und Qualifikationsprofile oder neue Ausbildungsinhalte.
- Prozessorientierte Innovationen werden erreicht, indem neue didaktische Methoden, Instrumente und Verfahren eingesetzt sowie vorhandene Methoden verbessert werden. Dazu gehört beispielsweise die Integration neuer Technologien in berufliche Lernprozesse.
- Strukturorientierte Innovationen zielen darauf, Systeme und institutionelle Strukturen der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik weiterzuentwickeln. Damit sind strukturelle Verbesserungen verbunden, die zur Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Anlaufstellen mit professioneller Beratung können hier ein gangbarer Weg sein.

Die Umsetzung von EQUAL durch Entwicklungspartnerschaften legt die Entwicklung von komplexen, ganzheitlichen Innovationsmodellen nahe. Aufgrund des integrierten Handlungsansatzes der Entwicklungspartnerschaften werden Elemente der prozessorientierten, zielorientierten und strukturorientierten Innovationen in verschiedenen Mischungsverhältnissen miteinander kombiniert sein. So kann beispielsweise die Entwicklung eines neuen Berufsbildes als zielorientierte Innovation damit verbunden sein, entsprechende Curricula zu entwerfen, was der Kategorie der prozessorientierten Ansätze zuzuordnen ist.

### **Integrierter Handlungsansatz**

Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften setzen jeweils einen integrierten Handlungsansatz um. Im Zentrum des integrierten Handlungsansatzes steht die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, die in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Entwicklungspartnerschaft und in einem für alle verbindlichen Arbeitsprogramm festgeschrieben wird. Der Handlungsansatz ist dabei schwerpunkt-

mäßig einem der EQUAL-Förderbereiche zugeordnet. Er wird jedoch in der Regel auch Aspekte anderer Themenfelder beinhalten.

Die Umsetzung eines integrierten Handlungsansatzes bedeutet ferner, die Projektumsetzung aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln anzugehen und die verschiedensten Fragestellungen nicht nur zu berücksichtigen, sondern konkret in die Arbeitsplanung auf allen Ebenen einzubeziehen.

Grundlegende Elemente des integrierten Handlungsansatzes, deren Umsetzung bereits in der Antragstellung deutlich werden müssen, sind dabei:

- Jede Entwicklungspartnerschaft setzt komplexe Innovationen um und entwickelt einen Handlungsansatz, der sowohl zielorientierte als auch prozessorientierte und strukturorientierte Elemente umschließt.
- Kurative Ansätze zur Bekämpfung bestehender Ungleichheiten am Arbeitsmarkt werden mit präventive Ansätzen verknüpft, deren Ziel es ist, einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung zu leisten.
- Auf allen Kommunikations- und Entscheidungsebenen der Entwicklungspartnerschaft werden die Querschnittsthemen Gender Mainstreaming und Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in die Aktivitäten integriert.
- Die Entwicklungspartnerschaften setzen in ihren Handlungsansätzen Empowerment (Stärkung der Handlungskompetenz) um. Alle Partner, einschließlich der Zielgruppen, sollen an den Entscheidungsprozessen der Entwicklungspartnerschaft auf allen Ebenen beteiligt sein.
- Die Entwicklungspartnerschaften stellen bei der Umsetzung ihres Handlungsansatzes sicher, dass notwendige Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gegeben sind.
- EQUAL soll dazu beitragen, das Arbeiten und Lernen mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen.
- Jede Entwicklungspartnerschaft wird mit mindestens einer anderen Entwicklungspartnerschaft aus einem anderen Mitgliedstaat eine transnationale Kooperation aufbauen und auf der Grundlage eines Arbeitsplans ergebnisorientiert zusammenarbeiten.
- Die Entwicklungspartnerschaften nehmen aktiv am Mainstreamingprozess teil. Sie tragen zur Identifizierung generalisierbarer innovativer Ergebnisse bei und unterstützen den Transfer in andere arbeitsmarktliche Zusammenhänge.

### **Mainstreaming**

Erfahrungen aus den Gemeinschaftsinitiativen der ESF-Förderrunde 1994-1999. ADAPT und BESCHÄFTIGUNG, haben gezeigt, dass Best-Practice-Modelle mit dem Abschluss des jeweiligen Projekts häufig nicht für einen erweiterten Anwenderkreis generalisiert werden konnten. Trotz nachweisbar positiver Effekte auf die Arbeitsmarktintegration der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden Innovationen in zu geringem Maße für die Weiterentwicklung der Förderlandschaft und der Arbeitsmarktpolitik verwertet. In der Konsequenz wurde im Programm der GI EQUAL erstmals das Mainstreaming als oberstes Ziel definiert.

Das Erfolgskriterium der GI EQUAL ist damit nicht allein der Erfolg der einzelnen Entwicklungspartnerschaft und der von ihr erprobten Innovationen zum Abbau von Diskriminierungen jeglicher Art am Arbeitsmarkt. Die von den Entwicklungspartnerschaften entwickelten Best-Practice-Modelle bilden die Grundlage des darüber hinausgehenden Mainstreamingprozesses. Entscheidend für den Erfolg von EQUAL ist letztlich die Frage, inwieweit Innovationen erfolgreich von der Modellebene in die arbeitsmarktpolitischen Instrumente transferiert werden können. Dies betrifft zum einen die nationale Ebene. Zum anderen zielt Mainstreaming auf Veränderungen auf EU-Ebene.



Die Mainstreamingaktivitäten umschließen zwei Zielrichtungen und Effekte:

- Horizontales Mainstreaming zielt darauf ab, die in EQUAL entwickelten innovativen Handlungsansätze für die Bedürfnisse anderer Projektträger aufzubereiten und die Verbreitung in der Praxis sicherzustellen (PGI, S. 213).
- Das vertikale Mainstreaming hat zum Ziel, die Innovationen aus EQUAL für die Weiterentwicklung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitiken auf Bundes- und Länderebene sowie auch auf kommunaler Ebene fruchtbar zu machen (PGI, S. 214).

Die zentrale Bedeutung, die dem Mainstreamingprozess beigemessen wird, dokumentierte sich im deutschen Programm bereits in der 1. Förderrunde darin, dass die Aktion 2 (Durchführung) und die Aktion 3 (Verbreitung/Mainstreaming) parallel bewilligt wurden. Mainstreamingaktivitäten setzen damit sehr früh ein und begleiten die Umsetzung der Handlungsansätze der Entwicklungspartnerschaften kontinuierlich. Die Mainstreamingstrategie für die GI EQUAL in Deutschland ist auf der Programmwebsite [www.equal-de.de](http://www.equal-de.de) abzurufen.

### Die Umsetzung des Mainstreamingprozesses

Mainstreaming ist ein Prozess, der in zwei Phasen mit mehreren Stufen verläuft. Ausgehend von den Entwicklungspartnerschaften als Träger der Innovationen untergliedern sich die Mainstreamingaktivitäten in die Disseminationsphase (Aufbereitung und Verbreitung der Projektergebnisse) und in die Transferphase (Analyse, Bewertung, Auswahl und Transfer).

In die Verbreitungsprozesse auf horizontaler Ebene sind alle Entwicklungspartnerschaften einbezogen. Jeder Projektinteressent ist daher gefordert, bereits im Antrag seine beabsichtigten Mainstreamingaktivitäten darzustellen und finanziell abzusichern (Mittel für Aktion 3).

Eine grundlegende Aufgabe im Rahmen des Mainstreamingprozesses ist es ferner, diejenigen Innovationen herauszufiltern, für die in der Arbeitsmarktpolitik eine Nachfrage besteht und die in das vertikale Mainstreaming übergeleitet werden sollen. Bei der Identifizierung dieser Best-Practice-Modelle arbeiten die Entwicklungspartnerschaften eng mit den Programmverantwortlichen zusammen. Nur wenn Produkte aktuellen politischen Prioritäten entsprechen - also Angebot und Nachfrage übereinstimmen - kann der angestrebte Transferprozess im Sinne einer Politikberatung gelingen. Dies setzt auch einen angebotsbezogenen Benchmarkingprozess unter Einbeziehung EQUAL-externer Strategien voraus, durch den der Mehrwert der EQUAL-Innovationen zur Lösung arbeitsmarktlicher Probleme sichtbar wird.

Das horizontale Mainstreaming ist inhaltlich und organisatorisch als Vorstufe des vertikalen Mainstreaming zu betrachten. Vertikale Mainstreamingprozesse setzen zu einem späteren Zeitpunkt ein als das horizontale Mainstreaming, da sie verwertbare Ergebnisse voraussetzen. Geht das horizontale Mainstreaming grundsätzlich von der Breite aller Entwicklungspartnerschaften aus, so wird naturgemäß nur eine beschränkte Anzahl von Innovationen in das vertikale Mainstreaming überführt werden können. Dies bedeutet gleichzeitig, dass nicht alle Entwicklungspartnerschaften am vertikalen Mainstreaming mitwirken werden.

### Thematische Netzwerke

Mainstreaming ist ein sozialer Lernprozess, der durch die Vernetzung von Akteuren initiiert und getragen wird. Den organisatorischen Rahmen derartiger Lernprozesse bilden auf der Ebene des horizontalen Mainstreaming Thematische Netzwerke mit den Entwicklungspartnerschaften als Kernakteuren. Ihre Aufgaben sind die Aufbereitung von Projektergebnissen sowie ihre Verbreitung in der Praxis und in neue Anwendungsfelder. Ferner sollen diejenigen Best-Practice-Modelle identifiziert werden, die für das vertikale Mainstreaming in Frage kommen. Mit dem Ziel der Verbreitung und Bewertung der EQUAL-Ergebnisse vor dem Hintergrund des ‚State of the Art‘ in

der Förderlandschaft und der Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten, sollen in den nationalen thematischen Gruppen auch EQUAL-externe Akteure mitwirken.

Im Dezember 2002 wurden für die 1. Förderrunde insgesamt 14 Thematische Netzwerke eingerichtet. Diese sind jederzeit für neue Akteure offen und können, z.B. in der 2. Förderrunde, um weitere Themenfelder ergänzt werden.

### **Nationale Thematische Netzwerke in der 1. Förderrunde**

- Lebenslanges Lernen
- Interventionen in KMU
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Asyl
- Empowerment
- Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten
- Gender Mainstreaming
- Gründungsunterstützung
- Förderung der Sozialwirtschaft
- Menschen mit Behinderungen
- Berufliche Integration besonders benachteiligter Personengruppen
- Jüngere Menschen
- Ältere (45+)
- Vereinbarkeit mit Familie und Beruf

Jede Entwicklungspartnerschaft ist gefordert, sich mit Beginn der Aktion 2 in mindestens einem Thematischen Netzwerk zu engagieren.

Die Nationale Koordinierungsstelle EQUAL koordiniert und moderiert die Thematischen Netzwerke, die sich mehrfach jährlich treffen und zum Teil Unterarbeitsgruppen gebildet haben.

Zur Sicherung von Transparenz und zur Unterstützung der Kommunikation der Thematischen Netzwerke hat die Nationale Koordinierungsstelle EQUAL eine Kommunikationsplattform eingerichtet. Neben einem öffentlich zugänglichen Bereich verfügt jedes Netzwerk über einen geschützten Bereich zur netzwerkinternen Kommunikation und Bearbeitung von Dokumenten.

Grundlage der Verbreitung von Best-Practice-Ansätzen im Rahmen des Mainstreaming ist eine strategisch geplante Öffentlichkeitsarbeit. Sie erfolgt auf Projektebene, auf Ebene der Thematischen Netzwerke und auf Programmebene durch die Nationale Koordinierungsstelle. Dabei sind die entsprechenden Regelungen der EU-Kommission für die Durchführung von Publizitätsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Für die Publizitätsmaßnahmen der Thematischen Netzwerke wird von der Nationalen Koordinierungsstelle eine Strategie entwickelt und ein Publizitätsplan erstellt. Elemente sind dabei alle Formen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Wort, Bild und Ton, Fachtagungen, Workshops und internetgestützte Präsentationsformen.

Die grundlegenden Organisationseinheiten des vertikalen Mainstreaming sind Mainstreaming-



Foren. Ihre Aufgabe ist es, Best-Practice-Modelle für den Transfer aufzubereiten und - im Sinne einer Politikberatung - an gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger heranzutragen. An diesen Mainstreaming-Foren nehmen ausgewählte Entwicklungspartnerschaften teil.

### **Europäische Thematische Gruppen**

Neben den Nationalen Thematischen Netzwerken in den einzelnen Mitgliedstaaten wurden von der EU-Kommission Europäische Thematische Gruppen (European Thematic Groups, ETG) ins Leben gerufen. Ihr Ziel: Austausch, gegenseitiges Lernen und Impulse für die Europäische Beschäftigungspolitik. EU-Kommission und Mitgliedstaaten arbeiten gemeinsam daran, Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL aufzubereiten und für den Transfer zugänglich zu machen.

Europäische Thematische Gruppen wurden zu den Themenfeldern

- Beschäftigungsfähigkeit,
- Unternehmergeist,
- Anpassungsfähigkeit,
- Chancengleichheit und
- Asylbewerber/innen

eingerrichtet.

In die ETGs fließen nationale und europäische Politiken, die Strategien aus Entwicklungspartnerschaften und die Ergebnisse der jeweiligen Nationalen Thematischen Netzwerke ein. Unter dem Dach der ETGs führen Arbeitsgruppen ausgewählte Entwicklungspartnerschaften und EQUAL-externe Akteure zusammen, die vielversprechende Arbeitsergebnisse erörtern, bewerten sowie für Verbreitung und Transfer aufbereiten.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Mainstreamingaktivitäten der Entwicklungspartnerschaften und die Beteiligung an den Nationalen Thematischen Netzwerken ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Es ist also wichtig, dass die Entwicklungspartnerschaften bei der Antragstellung entsprechende Mittel in ihre Kostenpläne einstellen.

Spezielle Mainstreamingprojekte der Thematischen Netzwerke (Veranstaltungen, Leitfäden, Best-Practice-Sammlungen u.a.) sowie die Teilnahme ausgewählter Entwicklungspartnerschaften am vertikalen Mainstreaming und in europäischen Netzwerken können gefördert werden.

### **Transnationalität**

EQUAL ist ein transnationales Programm. Jede EQUAL-Entwicklungspartnerschaft muss daher mit mindestens einem Partner aus einem anderen Mitgliedstaat kooperieren. Möglich ist ferner die Kooperation mit einem Projekt aus den Programmen PHARE, TAOS, MEDA und CARDS. Dabei sollen möglichst Partner aus demselben Themenschwerpunkt zusammenarbeiten oder aber solche, die vergleichbare inhaltliche Zielsetzungen verfolgen.

Die dadurch mögliche Entwicklung und Etablierung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Menschen und Organisationen ist ein wichtiges Ziel für den Ausbau und die Vertiefung der europäischen Integration. Sie dient ferner dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenwachsen der programmteilnehmenden „alten“ und „neuen“ Mitgliedstaaten.



Neben dem reinen Erfahrungs- und Informationsaustausch sollen gemeinsame Verfahren, Produkte und Konzepte entwickelt und in der Folge Sachkenntnis und Erfahrungswerte grenzüberschreitend genutzt werden können.

Die Frage nach dem Mehrwert transnationaler Projekte steht am Anfang einer jeden transnationalen Zusammenarbeit. In einem sogenannten „Transnational Cooperation Agreement“ (TCA) werden in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen EQUAL-Partnern gemeinsame Zielformulierungen vereinbart. In der 1. Förderrunde hatten die meisten TCAs, an denen deutsche Entwicklungspartnerschaften beteiligt waren, zwischen zwei und vier europäische Partner. Deutsche Entwicklungspartnerschaften sind in der 1. Förderrunde an insgesamt 125 transnationalen Partnerschaften beteiligt.

Die Suche nach den „richtigen“ Partnern für eine transnationale Partnerschaft kann sehr zeitintensiv sein. Sie erfordert den Zugang zu relevanten Informationen, auf denen basierend Kontakte zu möglichen transnationalen Partnern aufgenommen werden können. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung von Aktion 1, in der die transnationale Vereinbarung (TCA) ausgearbeitet wird. Um die Partnersuche zu vereinfachen, hat die Europäische Kommission auf ihrer EQUAL-Website ([www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/equal/index\\_de.html](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/equal/index_de.html)) eine Datenbank, die „European Common Database“ (ECDB), eingerichtet, in der alle Entwicklungspartnerschaften der 1. Förderrunde aufgeführt sind. In diese Datenbank werden zum 01. Januar 2005 für die 2. Förderrunde wieder alle Entwicklungspartnerschaften mit ihren Handlungsansätzen und Partnern eingestellt, die in den jeweiligen Mitgliedstaaten an der Aktion 1 teilnehmen. Zudem gibt die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinierungsstelle Hilfestellung, sollte sich die Bildung der transnationalen Partnerschaft schwierig gestalten.

Die transnationale Zusammenarbeit dient sowohl der europäischen als auch der nationalen Ebene, sei es zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Ideen, dem Ausbau interkultureller Kompetenz oder in der Partnernetzwerk in Wirtschaft und Verwaltung. Durch die transnationalen Partnerschaften werden Grundlagen für weitere Schritte und Perspektiven europäischer Zusammenarbeit auch über EQUAL hinaus gelegt. Neben dem Zustandekommen von dauerhaften zwischenmenschlichen Kontakten und Arbeitsbeziehungen werden insbesondere europaweite Vernetzungen zwischen den Akteuren der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik aufgebaut. Darüber hinaus haben die an den transnationalen Partnerschaften beteiligten Personen die Möglichkeit, jene interkulturellen Kommunikationskompetenzen zu entwickeln, die für eine Vertiefung der europäischen Integration unerlässlich sind.

Das Management transnationaler Partnerschaften erfordert von allen beteiligten Personen ein hohes Maß an kommunikativer Kompetenz. Nicht zuletzt, weil unterschiedliche Gewohnheiten und Erwartungshaltungen ins Spiel kommen, gilt es, Begegnungen mit Menschen aus anderen europäischen Kulturen gut vorzubereiten. Deshalb wird die Durchführung von transnationalen bzw. interkulturellen Trainings empfohlen.

Trotz aller Bemühungen um Verständigung und kommunikative Kompetenz stellen die verschiedenen Sprachen innerhalb der EU häufig einen hemmenden Faktor in der transnationalen Kommunikation und Kooperation dar. Innerhalb einer Entwicklungspartnerschaft sollte daher die Umsetzung der Querschnittsaufgabe der transnationalen Koordination einer Entwicklungspartnerschaft Trägern übertragen werden, die gute Englisch- und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse besitzen.

### **Offenheit für neue Akteure**

Entwicklungspartnerschaften sind keine starren Gebilde, sondern flexible Strukturen, die sich den jeweiligen Prozessen im Verlauf der Projektdurchführung anpassen.

Die ersten Planungsschritte bis hin zum Abschluss einer so genannten Kooperationsvereinbarung (nationales Regelwerk über die Zusammenarbeit innerhalb einer Entwicklungspartnerschaft, vgl.3.1) werden in der Regel von einem bestimmten Trägerkreis umgesetzt. Während der Umsetzungsphase

der Einzelprojekte muss neuen interessierten und kompetenten Akteuren die Möglichkeit offen stehen, sich an der Arbeit der Entwicklungspartnerschaft zu beteiligen. Die dazu notwendigen Vorkehrungen müssen von den Initiatorinnen und Initiatoren der Entwicklungspartnerschaft bereits im Antragsverfahren beschrieben werden.

Zur Sicherung der Offenheit für neue Akteure sollen mindestens folgende Aktivitäten vorgesehen werden:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Entwicklungspartnerschaft, über die Ziele und deren Ergebnisse. Dazu sollen auch die Möglichkeiten einer Internet-Präsenz der Entwicklungspartnerschaft genutzt werden.
- Die Umsetzung einer Struktur der Entwicklungspartnerschaft, die es erlaubt, jederzeit neue Akteure zu integrieren. Dazu ist insbesondere eine verbindliche Regelung in die Kooperationsvereinbarung einer Entwicklungspartnerschaft aufzunehmen.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen der 1. Förderrunde der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gezeigt, dass im Laufe der Arbeit einer Entwicklungspartnerschaft auch aus anderen Sachzwängen, z.B. durch das Ausscheiden eines Teilprojektpartners, Flexibilität bei der Gestaltung des Projektverlaufes gefordert ist. Derartige Veränderungen sollten in Kooperation mit dem Zuwendungsgeber umgesetzt und müssen diesem angezeigt werden. Die Einbindung neuer Akteure und gegebenenfalls der Wechsel von Akteuren ist im Rahmen des bewilligten Finanzplans zu realisieren.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

*Der vollständige Text mit Informationen über die bisherige Umsetzung und Hinweisen zur Antragstellung kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

<http://www.equal-de.de/Equal/Redaktion/Medien/Anlagen/2-EQUAL-Foerderrunde/EQUAL-Programmbroschuere-Innovation-durch-Vernetzung-Bestellen-.property=pdf.pdf>

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

